

## Amtliche Publikation

Bereich Hochbau  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email bau@rueti.ch  
Datum 4. April 2025  
Seite 1/2

### **Bandwiesstrasse - Begegnungszone (BGK) - Vorprojekt, Öffentliche Planauflage, Mitwirkung der Bevölkerung, Rüti ZH**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planauflage des genannten Projekts durchgeführt.

Die Bandwiesstrasse in Rüti ist derzeit als Tempo 30-Zone signalisiert. Sie verbindet die Dorf- und die Breitenhofstrasse miteinander und ist ca. 250 m lang. Auf beiden Strassen- seiten befinden sich publikumsintensive Nutzungen, wie z.B. Migros und Coop. Im Auf- trag der Gemeinde Rüti wurde im Jahr 2023 in einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Bandwiesstrasse von Suter von Känel Wild untersucht, wie der Aussenbe- reich funktionell und optisch aufgewertet werden kann. Die bestehende Tempo 30-Zone soll zu einer Begegnungszone umgestaltet werden. Es sollen öffentliche Plätze und Be- reiche entstehen, welche zum Verweilen einladen.

#### **Durchführende Stelle**

Gemeinde Rüti, Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH

#### **Rechtliche Hinweise**

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können in- nerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in ei- nem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

#### **Ergänzende rechtliche Hinweise**

Die Auflage- und Anhörungsfrist von 60 Tagen beginnt am 4. April 2025 und endet am 3. Juni 2025. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auf [www.mitwirken.rueti.ch](http://www.mitwirken.rueti.ch) einsehbar und sie können diese herunterladen. Innert dieser Auflagefrist ist jedermann berechtigt, sich dazu zu äussern. Einwendungen sind bis spätestens am 3. Juni 2025 über das Por- tal eMitwirkung einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Be- gründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

**Frist:** 60 Tage

**Ablauf der Frist:** 03.06.2025

**Kontaktstelle**

Gemeinde Rüti

Abteilung Bau

Breitenhofstrasse 30

8630 Rüti ZH

Rüti, 4. April 2025

